

Hygieneplan für die Johannisberg-Schule

Unterricht ab dem **02.05.2022**

Liebe Schulgemeinde,

nachfolgend informieren wir Sie und euch über die Regelungen bezüglich des Unterrichts an unserer Schule ab dem **02. Mai 2022**. Die hier aufgestellten Maßnahmen ergänzen und konkretisieren die für die hessischen Schulen geltenden amtlichen Vorgaben, wie den Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen in der jeweils aktuellen Fassung.

1. Grundsätzliche Informationen:

- Diese schulischen Regelungen bedürfen der fortlaufenden Überprüfung auf ihre Praxistauglichkeit. Es ist erforderlich, sie regelmäßig zu überarbeiten und anzupassen, damit wir das **wichtige Ziel, die Menschen an unserer Schule zu schützen**, erreichen. Besonders die Lehrkräfte, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden gebeten, der Schulleitung unverzüglich eine Rückmeldung zu geben, wenn sich Regelungen als unpassend oder gar hinderlich erweisen. **Kritisch-konstruktive Rückmeldungen und Vorschläge für Verbesserungen sind erwünscht.**
- Maßgeblich für den Schutz unserer Gesundheit sind die Vorgaben des **Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums**, der für alle Schulen in Hessen gilt (aktuell Version 10.0 gültig ab 02.05.2022). Dieser steht der Schulgemeinde in der jeweils aktuellen Form auf der Schulhomepage zur Verfügung. Bei Bedarf kann ein ausgedrucktes Exemplar im Schulsekretariat abgeholt werden. Der Hygieneplan ist zur Kenntnis zu nehmen und die aufgeführten Regelungen sind verbindlich einzuhalten. Auf die Vorbildfunktion der Lehrerinnen und Lehrer wird ausdrücklich hingewiesen.
- Die Schulleitung stellt die **Organisation des Schulbetriebs** (siehe Ziffer 2 dieses Hygieneplans) nach den geltenden Regelungen sicher und stimmt sich mit dem örtlichen Gesundheitsamt ab. Räumlichkeiten und Bereiche werden entsprechend in Zusammenarbeit mit dem weiteren schulischen Personal vorbereitet.
- Die wichtigsten Regeln finden die Schülerinnen und Schüler noch einmal übersichtlich auf dem **Informationsblatt „Corona-Regeln auf einen Blick“** zusammengefasst.

2. Organisation des Schulbetriebs

Es findet Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt. Die Pflichtstundentafel wird, so es die personelle Situation zulässt, vollständig abgedeckt, Ganztagsangebote werden ohne Einschränkungen angeboten.

Der Unterricht findet im regulären Klassen- oder Kursverband gemäß Stundenplan statt. Es gelten keine besonderen Abstandsregelungen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die unter Punkt 3 genannten **Hygieneregeln** des Hygieneplans des Landes Hessen verlässlich und konsequent eingehalten werden (möglichst wenig Körperkontakt, Einhalten der Husten- und Nies-Etikette, regelmäßiges Händewaschen).

Nach folgenden Vorgaben ist in den **Unterrichtsräumen zu lüften**: Alle 20 Minuten wird bei kalten Temperaturen für 3-5 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt, an warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). In den Pausen ist eine Querlüftung von mindestens 10 Minuten Dauer sicherzustellen. Diese Lüftungsregeln erfordern es, dass Schülerinnen und Schüler je nach Jahreszeit angemessene **Kleidung** tragen/mit sich führen.

Die Verpflichtung zum **Tragen einer medizinischen Maske** besteht nicht mehr. Das freiwillige Tragen eines MNS ist selbstverständlich gestattet und wird insbesondere dann empfohlen, wenn in einer Klasse oder Lerngruppe eine Infektion auftritt. Wenn sich in einer Lerngruppe Kinder oder Jugendliche freiwillig zum Tragen eines MNS entschließen, so ist von der verantwortlichen Lehrkraft sicherzustellen, dass diese Schülerinnen und Schüler spätestens alle 45 Minuten eine Maskenpause einlegen können.

Die Vorlage eines **Negativnachweises** (Selbsttest, Impfnachweis, Genesenennachweis) zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht mehr erforderlich. Allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrkräften sowie dem sonstigen schulischen Personal werden wöchentlich **zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung** zu Hause zur Verfügung gestellt. Die Schulleitung empfiehlt eine Testung am Montagmorgen zu Hause vor Schulbeginn sowie die Durchführung eines Tests in der Wochenmitte.

Die besonderen Regelungen zum **Verlassen und Betreten des Schulgebäudes** ausschließlich in Begleitung einer Lehrkraft entfallen. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich mit dem ersten Klingelzeichen **selbstständig** zum jeweiligen Unterrichtsraum und warten dort auf die Lehrkraft.

Weiterhin verbringen die Schülerinnen und Schüler die **Pausen** grundsätzlich außerhalb der Schulgebäude. Dies erfordert, dass je nach Witterung angemessene **Kleidung und Regenkleidung** getragen bzw. mitgeführt wird.

In besonderen **Ausnahmesituationen** kann es notwendig sein, dass die Schülerinnen und Schüler während der Pausen im Schulgebäude verbleiben („Regenpause“). Dies wird mithilfe einer Durchsage bekannt gegeben. Am Standort Gartenstraße kann dann der Aufenthaltsraum in Haus 5, am Standort Johannisberg die Aula, der Eingangsbereich und der Bereich 300 genutzt werden.

Das **Bistro** hat in den Vormittagspausen und in der Mittagspause wieder im gewohnten Umfang geöffnet. Eine warme Mittagsverpflegung wird angeboten, eine Angebotskarte ist auf der Schulhomepage verfügbar.

Der Zugang zu Bistro, Toiletten im Bereich 300 und den Schließfächern der Schülerinnen und Schüler ist in den Pausen über den Haupteingang wieder uneingeschränkt möglich.

3. Unterstützungssysteme

- Für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern steht in erster Linie die jeweilige Klassenleitung als Ansprechperson bereit. Zudem steht das Schulleitungsteam gerne beratend und unterstützend zur Seite und kann selbstverständlich kontaktiert werden.
- Befürchtungen und Ängste der Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig aufgegriffen und besprochen werden.
- Die Sozialarbeit an Gesamtschule (Herr Hofmann), die sozialpädagogischen Fachkräfte (Frau Wind und Herr Mader), die Schulpsychologie (Frau Tippmann) und auch die Schulseelsorge stehen sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Auf das Kinder- und Jugendnotruftelefon wird erneut hingewiesen. Bei Bedarf stellt die Schulleitung gerne entsprechende Kontakte her.

Dieser schulische Hygieneplan wird den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenleitungen bekannt gegeben und erläutert. **Er gilt ab dem 02.05.2022.**

Sollten durch das Land Hessen Änderungen im Hygieneplan erfolgen, so gelten diese bis zur Anpassung des schulischen Hygieneplans.

Für das Schulleitungsteam

Ihr



Andreas Hilmes

Stand: 27.04.2022